

Dresdner Nachrichten

Tageblatt

für

Erst, tägl. Morg. 7 U. Inserate,
à Spaltzeile 5 Pf., werden b. N. 7
(Sonnt. bis 2 U.) angenommen
in der Expedition: Johannes-Altes
u. Waisenhausstr. 6.

Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Abonn. vierteljährlich 20 Rgr. bei
unentgeltl. Lieferung in's Haus.
Durch die Rgl. Post vierteljährlich
22 Rgr. Einzelne Nummern
1 Rgr.

Mitredacteur: Theodor Drobisch.

N. 133.

Sonnabend, den 12. Mai

1860.

Dresden, den 12. Mai.

— Am Mittwoch Nacht ist J. Maj. die verw. Kö-
nigin von Dänemark, von München kommend, unter dem
Namen einer Gräfin von Oldenburg hier eingetroffen, im
Hotel „Bellevue“ abgestiegen und vorgestern Nachmittag 3
Uhr über Leipzig nach Hamburg abgereist.

— Wir werden um Ausnahme des Nachstehenden
ersucht: Die Dresdner Nachrichten vom 10. d. Mts.
brachten (unter Eingesandt) einen Artikel, der dem
Unterschieden einen wahrlich unverdienten Vorwurf
macht, indem er von in der Schweiz angekauften Uhren
spricht. Mehrere Schweizer Uhrenfabriken, wie hiesige und
auswärtige Herren Uhrmacher haben mir Offerten für jene
200 Uhren gemacht — freilich immer nur Schweizer Ar-
beit. Gerade das Nationalgefühl, dessen Mangel man
mir zum Vorwurf macht, veranlaßte mich aber, auf alle
jene Anerbietungen nicht einzugehen. Vorzugsweise hätte
ich gern die Bestellung in unserer Glashütter Fabrik ge-
macht, wo so vorzügliche Ankeruhren geliefert werden, frei-
lich aber zu bei Weitem höheren Preisen, als in der zu
Bahn in Schlessen seit 8 Jahren etablirten Uhrenfabrik.
Hier habe ich sämtliche Damen- wie Herren-Anker-
Uhren und außerdem 20 Chronometer als fernere Ge-
winne für die Lotterie bestellt, — also in einer deut-
schen Uhrenfabrik. — Ich bitte dringend, meine Maß-
regeln in diesem Unternehmen erst dann zu richten, wenn
ich mein Werk zu Ende geführt habe. An meinem red-
lichen Streben wird es nicht fehlen. Der Major Serre
auf Maxen, geschäftsführendes Mitglied des Hauptvereins
für die allgemeine deutsche National-Lotterie.

— Unsere gestrige Mittheilung, Betreffs der sich her-
ausstellenden Nothwendigkeit eines Bankierhauses in Neu-
stadt-Dresden, haben wir dahin zu ergänzen, daß bereits
seit Jahresfrist Herr Johann Carl Seebe mit seinem
Expeditions-Geschäft ein Wechselcomptoir verbunden hat, um
dadurch sowohl den Anforderungen durchreisender Frem-
der, als der Bewohner von Neu- und Antonstadt hinsicht-
lich des Geldwechsels, der Realisirung von Coupons und
Uebnahme sonstiger in das Bankfach einschlagender Com-
missionen entgegen zu kommen. So lange sich der Haupt-
geschäftsverkehr in Altstadt concentrirt, dürfte auch ein
reines Bankiergeschäft in Neustadt weder Bedürfnis sein,
noch überhaupt Rechnung finden.

— Oeffentliche Gerichtsverhandlungen:
Aus der vorgestern abgehaltenen Hauptverhandlung konnte

man erfahren, daß es auch in unserem bescheidenen Sach-
sen Spielhöhlen giebt. Im Gerichtsamt Dippoldiswalde
liegt nämlich ein anmuthiges Oberlein, Obercarsdorf ge-
nannt, das einen zweiten Casanova in sich birgt, den
Schuhmachermeister Reichel, der mindestens am Abende
nicht mehr bei seinem Leisten zu bleiben, sondern in seinem
bezüglichen Stüblein zuweilen eine Anzahl von Glücks-
rittern um sich zu sammeln scheint, die sich mit Wippen
und Faro die Zeit vertreiben, welches letztere daselbst un-
ter dem eigenthümlichen Namen „blinde Hanne“ eingeführt
ist. Auf der Pause mochte schon lange im Stillen ge-
spielt worden sein, bis dieselbe am Abende des 15. Oct.
v. J. ein unerwünschtes Loch bekam, an welchem sich bei
Reichel, wie ein Zeuge sich ausdrückte, „eine große Menge“
Spieler eingefunden hatten. Die Sache war verrathen
worden, und unter anderen Spielgenossen kamen nament-
lich die drei am Donnerstag auf der Anlagelbank zu er-
schauenden Inculpanten, der als Bankier fungierende Reichel,
der Walzenwerker Arbeiter Weinhold und der Schuhmacher-
geselle Börner, der damals bei Ersterem in Arbeit stand,
in Untersuchung. Die beiden Ersteren behaupteten, sie
hätten die „blinde Hanne“ gar nicht um Geld gespielt, der
Letztere, der bis ziemlich um Mitternacht gearbeitet hatte,
wollte gar nicht mitgespielt haben und beschwor nachher
als Zeuge, wie er gar nicht gesehen, daß man „blinde
Hanne“ gespielt habe. Reichel und Weinhold wurden
hierauf, da ausreichende Verdachtsmomente des Gegen-
theils vorlagen, Jeder mit 50 Thlr. Strafe belegt, be-
kanntlich das auf Hazardspiele gesetzte Strafminimum, je-
doch mit der Begünstigung, daß sie dieser Strafe ledig
wären, wenn sie eidlich zu erhärten vermöchten, daß sie
damals nicht um Geld gespielt hätten. Ohne großes Be-
denken hatten Beide diesen Reinigungs Eid geleistet. Aber
die rächende Nemesis folgte auf dem Fuße. Denn sofort
traten einige Zeugen auf, welche nicht nur behaupteten,
daß man jenes Spiel um Pointen von 5 Pf. bis 2 Rgr.
gespielt, sondern daß auch Börner sich eine Zeit lang be-
theiligt und zu einem jener Zeugen sogar einmal geäußert
habe, er wolle auch auf den „Unter“ setzen, weil ein an-
derer Spieler immer auf denselben gewann. Es wurde
dies in der Hauptverhandlung mit den größten Speziali-
täten wiederholt und von zwei Zeugen beides, drei an-
dere Zeugen aber wollten offenbar nicht recht mit der
Sprache heraus und blieben deshalb unvereidet. Als der
eine von ihnen gefragt wurde, ob man um Geld gespielt